

**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

**POSITIONS-
PAPIER**

LIBERALITÄT UND VERBINDLICHKEIT

11-PUNKTE-PROGRAMM

**FÜR EINE NEUORDNUNG DER MIGRATIONS- UND
INTEGRATIONSPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN,
DEUTSCHLAND UND EUROPA**

Wir haben bei der Bestimmung unserer Positionen enorm von der Erfahrung vieler Fachleute profitiert. Daher danken wir sehr den beteiligten Verbänden, den Vertretern aus den Städten und Gemeinden von der Leiterin eines Flüchtlingsheims bis zum Bürgermeister, den Praktikern aus Architektur und Stadtplanung sowie den Forschern aus Thinktanks und Universitäten.

**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

IMPRESSUM

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

fdp-fraktion@landtag.nrw.de
www.fdp.fraktion.nrw

Verantwortlich für den Inhalt:

Tobias Havers

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher

0211 - 884 4466

tobias.havers@landtag.nrw.de

Grafik und Layout:

Nikolai Janz

Referent für Presse und Social Media

0211 - 884 44 81

nikolai.janz@landtag.nrw.de

Stand: 26.07.2023



Liberalität und Verbindlichkeit

Abstract

Die FDP-Landtagsfraktion NRW tritt für eine Neuordnung der Migrations- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa ein. Wir brauchen mehr Einwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht in unsere Sozialsysteme. Deshalb wollen wir legale Einwanderung für Arbeitskräfte ermöglichen und irreguläre Migration reduzieren. Wir unterscheiden stets die notwendige Einwanderung von Arbeitskräften von unseren humanitären Verpflichtungen zur Aufnahme von Schutzbedürftigen.

Für uns ist klar: Vor allem die Art und Weise, wie in Deutschland und Europa Migration zurzeit organisiert ist, schafft die Probleme. Dadurch sinken Zustimmung und Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung. Deswegen braucht es jetzt ein neues Engagement für Liberalität und Verbindlichkeit in der Migrations- und Integrationspolitik.

1. Zahlreiche Privathaushalte haben Kriegsflüchtlinge vor allem aus der Ukraine bei sich aufgenommen. Dies zeigt, wie stark und solidarisch sich unsere Gesellschaft insbesondere in Krisenzeiten verhält. Das Land würdigt das große bürgerschaftliche Engagement der privaten Gastgeber mit einer einmaligen „Dankes-Pauschale“.
2. Die Verteilung von Flüchtlingen in die Kommunen muss besser funktionieren. Ein neuer Mechanismus muss beides verbinden: die Aufnahmefähigkeiten der Kommunen und die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen. Das Land beteiligt sich an der Entwicklung eines neuen Mechanismus, ermutigt durch Anreize Pilotkommunen, diesen bei sich einzuführen, und setzt sich für eine bundesweite Anwendung ein.
3. Eines der aktuell drängendsten Probleme ist die Unterbringung neu ankommender Flüchtlinge. In vielen Kommunen ist der Wohnungsmarkt allerdings angespannt. Wir müssen jetzt alle Instrumente aktivieren, um schnell zusätzliche reguläre Wohnungen zu schaffen. Die Städte und Gemeinden brauchen dabei Flexibilität und Rückendeckung von Seiten des Landes.
4. Puffer- und Reservekapazitäten entlasten die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung und ermöglichen eine bessere Planung und mehr Vorlauf vor der Verteilung. Das Land wird deshalb das Platzangebot in den Landeseinrichtungen deutlich erhöhen – auf 80.000 Plätze. Bei einer längeren Unterbringung in den Landeseinrichtungen werden vorrangig Personen mit Bleibeperspektive den Kommunen zugewiesen.
5. Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Das Land wird die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen und insbesondere von Straftätern und Gefährdern weiter konsequent verfolgen. Die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) unterstützen kommunale Ausländerbehörden und koordinieren Rückführungen. Das Land wird die Haushaltsmittel für die ZAB aufstocken und damit deren weiteren Ausbau fördern.
6. Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern sind beschleunigte Verfahren möglich. Neben den Westbalkan-Staaten sowie Ghana und Senegal sollen auch die Maghreb-Staaten, Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgien als sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Das Land wird sich für eine Zustimmung des Bundesrats einsetzen.

7. Menschen, die eigentlich keinen Schutz benötigen, suchen teilweise den Weg über das Asylsystem nach Deutschland, weil legale Einwanderungswege fehlen bzw. zu kompliziert sind. Wer irreguläre Migration bekämpfen will, muss deshalb auch die legale Einwanderung von Arbeitskräften ermöglichen. Das Land wird sich dafür einsetzen und die Initiativen des Bundes zur Entfristung und Erweiterung der Westbalkan-Regelung, zu Erleichterungen bei der Blue Card und für nicht-akademische Berufe und zur Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems unterstützen.
8. Irreguläre Migration werden wir reduzieren: Daher schließen wir mit Transitstaaten und Herkunftsstaaten Migrationspartnerschaften. Die Staaten verpflichten sich, geflüchtete Staatsangehörige ohne Bleiberecht in Europa wieder bei sich aufzunehmen. Dafür bieten wir Arbeitsvisa und Studienstipendien an, um reguläre Einwanderung möglich zu machen und zu unterstützen.
9. Kommunen sind zentrale Akteure in der Flüchtlingsaufnahme und leisten einen enormen Beitrag in der Integrationspolitik. Trotz ihrer Erfahrung werden sie dort, wo die großen Beschlüsse zur Migrationspolitik getroffen werden, selten gehört. Das Land setzt sich daher dafür ein, dass die Expertise der Kommunen in Brüssel zentral gebündelt wird.
10. Die EU braucht – als ein Raum ohne Binnengrenzen – einen starken Schutz der Außengrenzen. Wir setzen uns dafür ein, Frontex zu einer echten Grenzschutzagentur auszubauen und sein Personal auf 10.000 Beamte zu verzehnfachen.
11. Wer offene Grenzen innerhalb Europas möchte, muss die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen europäisch regeln. Passiert das nicht, muss Deutschland seinen Druck auf Verweigerer-Staaten erhöhen. Dazu gehört auch das Zurückhalten von EU-Geldern.

Einleitung

Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahrzehnten ein weltoffenes und vielfältiges Einwanderungsland. Generationen von Einwanderern haben mitgeholfen, unser Bundesland aufzubauen. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Einwanderung darf aber nicht ungeordnet erfolgen. Die Einwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland müssen wir stärker an unseren Interessen ausrichten. Wir benötigen Fachkräfte in vielen Branchen. So werden z. B. Handwerk, Gastronomie und Gesundheitswesen ohne ausländische Arbeitskräfte ihr Leistungsangebot nicht mehr aufrechterhalten können.

Wir müssen jedoch die Einwanderung von Arbeitskräften klar von humanitären Verpflichtungen unterscheiden. Wir stehen dazu, Schutzbedürftige aufzunehmen und ihnen Asyl oder anderweitigen Schutz zu gewähren.

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine hat sich die Situation bei der Flüchtlingsaufnahme auch in Nordrhein-Westfalen noch einmal verschärft. Wir wissen: Putin nutzt Flucht und Migration als Druckmittel. Die russische Armee greift ganz bewusst zivile Ziele an, um Menschen aus der Ukraine zu vertreiben. Das Kalkül des Kremls ist klar: Putin versucht unsere europäischen Gesellschaften zu spalten, damit rechte, krefmlfreundliche Parteien an die Regierung kommen. Das werden wir niemals akzeptieren!

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2022 über 220.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Dies ist ein absolutes Gebot der Humanität und europäischen Solidarität.

Daneben steigen auch die Zahlen der Asylsuchenden aus anderen Ländern weiter an, da die Migrationsbewegungen auf der Balkan- und Mittelmeer-Route wieder zugenommen haben. So wurden 2022 rund 50.000 Asylsuchende registriert. Deren Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak und Iran. Die Schutzquote liegt in Nordrhein-Westfalen bei 65 Prozent. Die Zahlen der im Jahr 2022 insgesamt aufgenommenen Menschen liegen damit nicht nur über den Werten von 2015/2016. Nordrhein-Westfalen hat als einzelnes Bundesland auch mehr Menschen aufgenommen als fast alle EU-Mitgliedstaaten und so viel wie Frankreich und die Niederlande zusammen. Wir helfen insgesamt über zehntausend Menschen mehr als der gesamte französische Staat! Nur Polen und Tschechien haben aufgrund ihrer Nähe zur Ukraine insgesamt mehr Menschen aufgenommen.

Bundespräsident a. D. Joachim Gauck hat vor einigen Jahren richtig formuliert: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich. Unser Asyl- und Flüchtlingsrecht bemisst sich nicht nach Zahlen, und doch wissen wir unsere Aufnahmekapazität ist begrenzt, auch wenn wir nicht genau wissen, wo die Grenzen liegen.“ Abgeleitet bedeutet dies aus unserer Sicht: Nicht Migration an sich bereitet uns Probleme. Wie in Deutschland und Europa Migration organisiert ist, schafft vielmehr die Probleme. Dadurch sinken Zustimmung und Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung. Denn oft verhindert der Staat selbst, dass Menschen, die zu uns kommen, ihren Teil zur Gesellschaft beitragen. Andererseits setzt er bestehendes Recht nicht immer konsequent durch. Die offene Gesellschaft braucht jedoch die Durchsetzung klarer Regeln.

Deswegen müssen wir zwei Ziele verfolgen:

- I. Einerseits bekennen wir uns zu einer Politik der Liberalität. Wir wollen mehr legale Einwanderung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir stehen fest an der Seite unserer Städte und Gemeinden, die gerade eine außerordentliche Herausforderung meistern. Wir werden bürgerschaftliches Engagement weiter fördern und stärken. Asylrecht und Flüchtlingschutz setzen wir durch, zusammen mit unseren Freunden in Europa.
- II. Andererseits verlangen wir mehr Verbindlichkeit. Wir wollen irreguläre Migration reduzieren. Denn nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Das Land muss insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern konsequent verfolgen. Ein Europa ohne Binnengrenzen setzt für uns eine starke Außengrenze voraus.

IN DEN KOMMUNEN: ZUSAMMENHALT DER BÜRGERSCHAFT

Engagement der Bürger würdigen mit „Dankeschalchen“

Zahlreiche Privathaushalte haben Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bei sich aufgenommen. Das ist ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und das große bürgerschaftliche Engagement. Die freiwillige Aufnahme im privaten Wohnumfeld entlastet gleichzeitig den Wohnungsmarkt, der vielerorts – vor allem in den Ballungsgebieten – angespannt ist.

Einige Kommunen gewähren den Gastgebern bereits eine finanzielle Anerkennung für ihr Engagement. Wenn Flüchtlinge bei Privatleuten untergebracht werden, ist deren Versorgung einfacher und günstiger und die Integration kann sofort beginnen. Eine freiwillige finanzielle Anerkennung können bzw. dürfen aber gerade arme Städte und Gemeinden nicht leisten.

Das Bündnis „Alliance4Ukraine“ hat daher die Idee einer „Dankepauschale“ entwickelt. Jeder Gastgeber soll vom Staat einen Zuschuss für die Unterstützung erhalten. Ein ähnliches Programm hat bereits die britische Regierung eingeführt.

Unsere Forderung:

- Das Land würdigt den Einsatz der privaten Gastgeber mit einer Dankepauschale: Wer Flüchtlinge beherbergt, bekommt einmalig 500 Euro ausgezahlt. Die Dankepauschale wird nicht mit anderen Zuschüssen und Leistungen verrechnet.

Zuteilung nach Bedürfnissen und Fähigkeiten

Die Verteilung von Flüchtlingen muss besser funktionieren. Bisher werden Personen hauptsächlich nach dem Königsteiner Schlüssel vom Bund auf die Länder und weiter nach landesspezifischen Kriterien auf die Kommunen verteilt. Steuerkraft, Fläche und Einwohnerzahl sind sinnvolle Faktoren, um z. B. Forschungsgelder oder andere Zuschüsse zu verteilen. Sie können aber kein dauerhafter Schlüssel für die Verteilung von Menschen sein.

Ein neuer Mechanismus muss beides verbinden: die Aufnahmefähigkeiten der Kommunen und die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen. Bei den Kommunen sind entscheidende Faktoren etwa der örtliche Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die Auslastung von Kitas und Schulen, die Belastung durch Sozialleistungen, besondere Erfahrungen bei der Integration bestimmter Personengruppen etc. Bei den Flüchtlingen müssen deren besondere Nöte, individuelle Fähigkeiten und familiäre Verbindungen transparent werden und erstmals in die Zuteilung einbezogen werden.

Derzeit arbeiten Praktiker, Flüchtlingsvertreter und Wissenschaftler an einem neuen Verteilschlüssel („Match’In“-Pilotprojekt“ der Universität Erlangen-Nürnberg). Dieser „Algorithmus“ soll die vorhandenen Strukturen, Ressourcen und Bedürfnisse aller Beteiligten miteinander verbinden.

Unsere Forderungen:

- Das Land wird die Schlüssel zur Verteilung von Asylsuchenden sowie von anerkannten Schutzberechtigten verbinden. Die Zuteilung richtet sich an einem neuen Algorithmus aus.
- Das Land beteiligt sich weiter aktiv an der Entwicklung des neuen Algorithmus und unterstützt einzelne Kommunen darin, das neue System als Pilotakteure zu erproben.
- Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass der finale Mechanismus bundesweit für die Verteilung angewendet wird.

Schneller und flexibler Unterkünfte bauen

Russland führt den Krieg in der Ukraine mit immer neuen Eskalationen. Daher ändert sich die Lage auch bei uns vor Ort je nach Kriegsverlauf im Wochentakt. Die Städte und Gemeinden brauchen daher Flexibilität und Rückendeckung von Seiten des Landes.

Eines der drängendsten Probleme ist die Unterbringung neu ankommender Flüchtlinge. In vielen Kommunen ist der Wohnungsmarkt schon heute, also ohne Migrationsströme, stark angespannt. Bisher gibt es in

Nordrhein-Westfalen noch keine großen Zeltstätten. Aber einige Kommunen mussten bereits Menschen in Sporthallen und Bürgerhäusern unterbringen. Das ist für die Betroffenen keine dauerhaft zumutbare Lösung.

Aus früheren Jahren haben wir viel Erfahrung gesammelt. Zahlreiche Instrumente, die sich in der Praxis früherer Krisen bewährt haben, müssen nun aktiviert oder weiterentwickelt werden.

Unsere Forderungen:

- ▶ Das Land passt den Vollzug der Bauordnung an. Soll ein Gebäude für eine Übergangszeit anders genutzt werden als bisher, müssen die Eigentümer das bei den Ämtern lediglich anmelden, statt einen neuen Bauantrag zu stellen. Das Land gewährt Baugenehmigungen befristet auf Zeit und Widerruf. Vorgaben etwa zu Stellplätzen etc. orientieren sich am Bedarf.
- ▶ Die Kommunen müssen umgehend Bauflächen aktivieren. Dafür gibt es bereits einige Möglichkeiten: Die Rathäuser können Flächen umwidmen und zu „urbanen Zonen“ einstufen, in denen Gewerbe und Wohnen erlaubt ist. Architekten und Stadtplaner erhalten Zugriff auf Flächenkataster, um die Flächen sinnvoll zu beplanen.
- ▶ Wir müssen jede Chance zum Bau von Unterkünften schnellstmöglich ergreifen und umsetzen. Die Bauherren sollen einfache und kurzfristig verfügbare Materialien verwenden und mit Eigenleistungen durch die späteren Bewohner rechnen. Wettbewerbe unter den Architekturbüros werden die besten Lösungen hervorbringen. Dadurch rücken der Ausbau und Umbau von bestehenden Häusern in den Fokus ebenso wie die Nachverdichtung.

Mehr Puffer- und Reservekapazitäten entlasten Kommunen bei der Unterbringung

Ein Ausbau der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen ermöglicht den Kommunen eine bessere Planung und mehr Vorlauf vor der Verteilung gerade im Hinblick auf die eigenen Kapazitäten zur Unterbringung. In den Landeseinrichtungen stehen – einschließlich Notunterkünften – derzeit knapp über 29.000 Plätze zur Verfügung. Die Belegungsquote liegt bei rund 80 Prozent. Kurzfristig plant die Landesregierung einen Ausbau auf knapp 35.000 Plätze. Dies reicht allerdings nicht aus, um zur Entlastung der Kommunen angemessene Puffer- und Reservekapazitäten zu schaffen. So seien die Pläne der Landesregierung zum Ausbau der Landeseinrichtungen auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände nicht ambitioniert genug. In der Flüchtlingskrise von 2015/2016 hatte das Land rund 80.000 Plätze zur Verfügung gestellt.

Etliche Kommunen halten Reserveplätze vor, die kurzfristig aktiviert werden können. Dazu werden z. B. Einrichtungen nicht vollständig belegt. Finanzielle Zuweisungen des Landes erfolgen hingegen nur für tatsächlich aufgenommene Personen. Vorgehaltene Reservekapazitäten werden damit also nicht finanziert. Mit einer anteiligen Finanzierung auch für nicht belegte, aber nachweisbar vorgehaltene Plätze könnte das Land Kommunen beim Aufbau von Reservekapazitäten unterstützen.

Der Asylstufenplan des Landes von 2018 sah vor, dass Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive möglichst bis zum Abschluss des Verfahrens in den Landeseinrichtungen bleiben sollen. Dazu hat das Land u. a. ein beschleunigtes Asylverfahren für bestimmte Personengruppen eingeführt und die Aufenthaltszeiten in Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate verlängert. Bei einer längeren Unterbringung in den Landeseinrichtungen werden vorrangig nur Personen mit Bleibeperspektive den Kommunen zugewiesen. Die Städte und Gemeinden können so ihr Engagement bei der Integration vor Ort auf die Menschen konzentrieren, die voraussichtlich in unserem Land bleiben werden. Die neue Landesregierung hat sich jedoch bisher nicht dazu bekannt, die Grundgedanken des Asylstufenplans weiter zu verfolgen. Vielmehr will sie die Wohnverpflichtung in den Landeseinrichtungen perspektivisch auf sechs Monate reduzieren und Menschen damit schneller auf die Kommunen verteilen.

Unsere Forderungen:

- Das Land wird das Platzangebot in den Landeseinrichtungen mittelfristig deutlich auf mindestens 80.000 Plätze erhöhen. In der Flüchtlingskrise von 2015/2016 hat das Land bereits gezeigt, dass diese Dimension erreichbar ist.
- Das Land unterstützt Kommunen beim Aufbau von Reservekapazitäten mit einer anteiligen Finanzierung auch für nicht belegte, aber nachweisbar vorgehaltene Plätze.
- Das Land wird die Grundgedanken des Asylstufenplans weiterverfolgen und mit einer längeren Unterbringung in den Landeseinrichtungen vorrangig nur Menschen mit Bleibeperspektive den Kommunen zuweisen.

LAND UND BUND: VERBINDLICHKEIT UND ORDNUNG

Rückführungen konsequent verfolgen – Zentrale Ausländerbehörden weiter ausbauen

2022 wurden laut Statistik der Bundespolizei über 3.100 Rückführungen aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht 24 Prozent der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen. Zudem wurden 2022 über 2.000 Anträge auf Unterstützung der freiwilligen Rückkehr bewilligt. Dies entspricht knapp 26 Prozent der bundesweiten Bewilligungen. Somit erfolgten anteilig die meisten Rückführungen und freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen. Nicht zuletzt als Konsequenz aus dem Terroranschlag vom Berliner Breitscheidplatz 2016 durch Anis Amri hat Nordrhein-Westfalen seine Rückführungspolitik gegenüber Gefährdern und Straftätern gezielt intensiviert und ausgebaut. Diese Politik der konsequenten Rückführung von ausreisepflichtigen Personen muss fortgesetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es mit den Städten Bielefeld, Essen und Köln sowie den Kreisen Coesfeld und Unna in jedem Regierungsbezirk eine Zentrale Ausländerbehörde (ZAB). Diese unterstützen als fachlich und personell besonders qualifizierte Behörde kommunale Ausländerbehörden und koordinieren Rückführungen. Sie sind direkt zuständig für Personen in Landeseinrichtungen und deren Rückführung. Das Land erstattet den Städten und Kreisen, die im Auftrag des Landes eine ZAB betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten und umfasst eine Summe von aktuell knapp 47 Millionen Euro. Wenn Rückführungen intensiviert werden, ist auch ein höherer Aufwand für die Koordination und Organisation durch die ZAB zu erwarten. Bereits aktuell müssen die ZAB aber nach Auskunft von Praktikern aus der Verwaltung Aufträge ablehnen. Daher müssen die Haushaltsmittel für die ZAB aufgestockt werden. Mit diesen Mitteln können die verantwortlichen Städte und Kreise die Personalstellen für die ZAB ausbauen und so deren Arbeit stärken. Mit einer besseren personellen und materiellen Ausstattung der ZAB könnte die Anzahl der Rückführungen spürbar gesteigert werden.

Straftäter sollten direkt aus der Strafhaft abgeschoben werden. Dies ist jedoch nicht immer möglich, weil z. B. Dokumente fehlen. Eine längere Abschiebungshaft nach der Entlassung aus der Strafhaft verhindert dann ein Untertauchen des Betroffenen. Das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht hat den Prognosezeitraum für eine Abschiebungshaft bei verurteilten Straftätern von drei auf sechs Monate verlängert. Prognosezeitraum bedeutet, dass in diesem Zeitraum voraussichtlich das Verfahren abgeschlossen ist und die Abschiebung erfolgen kann. Um die so erweiterte Möglichkeit der Abschiebungshaft nach Entlassung aus der Strafhaft auch praktisch zu nutzen, müssen der Justizvollzug des Landes und die Ausländerbehörden entsprechend zusammenarbeiten.

Unsere Forderungen:

- ▶ Das Land wird die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen und insbesondere von Straftätern und Gefährdern weiter konsequent verfolgen.
- ▶ Das Land wird die Haushaltsmittel für die Zentralen Ausländerbehörde um drei Millionen Euro im Jahr aufstocken und damit deren weiteren Ausbau fördern.
- ▶ Das Land wird die Rückkehrförderung für Menschen ohne Bleiberecht und die Rückkehrberatung ausbauen und die entsprechenden Haushaltsmittel erhöhen.
- ▶ Das Land wird die erweiterte Möglichkeit der Abschiebungshaft nach Entlassung aus der Strafhaft konsequent nutzen und dazu die Zusammenarbeit von Justizvollzug und Ausländerbehörden verbessern.

Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgiens als sichere Herkunftsländer

Für sichere Herkunftsstaaten wird grundsätzlich angenommen, dass dort aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse keine Verfolgung zu befürchten ist. Für Asylsuchende aus diesen Ländern sind beschleunigte Verfahren und in der Regel eine Ablehnung des Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“ vorgesehen.

Neben den Mitgliedstaaten der EU sind derzeit die Westbalkan-Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie Ghana und Senegal als sichere Herkunftsländer eingestuft. Im Januar 2019 beschloss der Deutsche Bundestag die Einstufung Algeriens, Tunesiens, Marokkos und Georgiens als sichere Herkunftsstaaten. Die Abstimmung im Bundesrat wurde jedoch vertagt, da die in mehreren Bundesländern an der Regierung beteiligten Grünen die Initiative ablehnten und eine Zustimmungsmehrheit nicht zu erwarten war.

Unsere Forderungen:

- ▶ Das Land wird sich für eine Zustimmung des Bundesrats zur Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgiens als sichere Herkunftsländer einsetzen.
- ▶ Das Land wird sich auf Bundesebene darüber hinaus für ein regelmäßiges und geordnetes Verfahren einsetzen, mit dem eine Einstufung sicherer Herkunftsländer geklärt werden kann.

Einwanderung von Arbeitskräften ermöglichen

Menschen, die eigentlich keinen Schutz benötigen, suchen teilweise den Weg über das Asylsystem nach Deutschland, weil legale Einwanderungswege fehlen bzw. zu kompliziert sind. Wer irreguläre Migration bekämpfen will, muss deshalb die legale Einwanderung von Arbeitskräften ermöglichen. Gerade die Westbalkan-Regelung hat gezeigt, dass irreguläre Migration drastisch reduziert werden kann, wenn Menschen die Möglichkeit haben, legal als Arbeitskraft mit einem Arbeitsplatzangebot nach Deutschland zu kommen.

Zur Stärkung legaler Wege der Einwanderung wollen wir deshalb die Westbalkan-Regelung entfristen und erweitern. Die Bundesregierung will mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes da-

für sorgen, dass die Wirtschaft freie Stellen besser besetzen kann. Dazu sollen u. a. Einkommensgrenzen für die Blue Card angepasst werden und die Einwanderung für nicht-akademische Berufe bei einem konkreten Jobangebot erleichtert werden. Zudem soll eine Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eingeführt werden, um den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zur Jobsuche zu ermöglichen.

Unsere Forderungen:

- Das Land wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die legale Einwanderung von Arbeitskräften zu ermöglichen.
- Das Land wird die Initiativen des Bundes zur Entfristung und Erweiterung der Westbalkan-Regelung, zu Erleichterungen bei der Blue Card und für nicht-akademische Berufe und zur Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems unterstützen.

EUROPÄISCHE UNION: LIBERALITÄT UND STÄRKE DES RECHTS

Bürgermeister machen Migrationspolitik

Kommunen sind zentrale Akteure in der Flüchtlingsaufnahme und leisten einen enormen Beitrag in der Integrationspolitik. Trotz ihrer Erfahrungen werden sie dort, wo die großen Beschlüsse zur Migrationspolitik getroffen werden, selten gehört. Bisher sind nur einzelne Kommunen gegenüber der Europäischen Union in informellen Städte-Netzwerken engagiert. Je mehr Kommunen eingebunden werden, desto mehr Expertise aus erster Hand liegen vor. Die Städte und Gemeinden können mit ihren Erfahrungen der Politik einen fortlaufenden Realitätscheck bieten und erklären, was vor Ort geht und was nicht. Wenn Brüssel die Kommunen einbindet, lassen sich Legitimation und Zustimmung für die Politik der EU erhöhen. Bereits in der Vergangenheit haben sich zudem Regierungen, die eine europäische Initiative blockieren wollten, von den Praktikern ihrer eigenen Kommunen zu einem Schritt nach vorne bewegen lassen.

Unsere Forderungen:

- Die Expertise von Städten und Gemeinden wird in Brüssel gebündelt, etwa im „Urban Partnership on Inclusion of Migrants and Refugees“. Dafür setzen sich Land und Bund gemeinsam bei der EU ein.
- Schon in der Planung von Initiativen binden Bund und EU die Kommunen ein. Bei der Umsetzung von Maßnahmen fragen sie strukturiert Feedback von den Kommunen ab.
- Das Land sorgt dafür, dass sich besonders Mittelstädte und Kreise stärker beteiligen können. Denn gerade sie sind bisher nur sehr selten aktiver Teil der Städtenetzwerke.

Für sichere Außengrenzen: Frontex reformieren und ausbauen

Wir müssen unsere Grenzen stärker kontrollieren und sichern. Die EU braucht – als ein Raum ohne Binnengrenzen – einen starken Schutz der Außengrenzen. An unserer Grenze beginnt unser Raum des Rechts: Einerseits versuchen zynische Schmugglerbanden aus dem Los notleidender Menschen Profit zu schlagen. Das müssen wir schnellstmöglich unterbinden. Andererseits glauben einige europäische Grenzschützer, mit illegalen „Zurückdrängungen“ (Push-Back) unser Recht brechen zu dürfen.

Das verlangt nach großer Entschiedenheit und Aufklärung vor Gericht. Schutzbedürftigkeit ist ein international anerkanntes Recht. Migration ist es nicht. Das Asylverfahren soll zwischen beidem unterscheiden. Deswegen ist das „Zurückdrängen“ falsch. Denn den zurückgedrängten Personen wird das Recht auf ein reguläres Asylverfahren verwehrt. Berichte von Journalisten und Staatsanwälte haben zudem gezeigt: Das „Zurückdrängen“ ist brutal, entwürdigend und gewaltsam. Europa steht vor einem Scheideweg. Entweder achten wir das Recht oder wir brechen es. Entweder ziehen wir uns in eine befestigte Burg zurück oder wir verhandeln noch intensiver mit unseren Partnern über Migrationsabkommen. Entweder wir beschädigen unsere internationale Reputation oder wir bauen sie aus.

Unsere Forderungen:

- ▶ Das „Zurückdrängen“ ist ein Verstoß gegen geltendes EU-Recht. Solche Vorkommnisse müssen schnell aufgeklärt werden. Wir fordern scharfe Mechanismen zur Verhinderung dieser Menschenrechtsverletzungen.
- ▶ Wir schließen neue Migrationspartnerschaften. Den bisherigen Transitstaaten, wie die Türkei oder Tunesien, bieten wir Arbeitsvisa und Stipendien für helle Köpfe an. Herkunftsstaaten, wie in Subsahara-Afrika, bieten wir ebenfalls Möglichkeiten zur Einwanderung von Arbeitskräften und Studienstipendien und Entwicklungshilfen an. Dafür verpflichten sie sich, geflüchtete Staatsangehörige ohne Bleiberecht in Europa wieder bei sich aufzunehmen.
- ▶ Frontex wird neu organisiert und zu einer europäischen Grenzschutzbehörde ausgebaut. Die Personalstärke wird auf 10.000 Beamte verzehnfacht. Frontex bekommt eigene Handlungsbefugnisse zum Schutz der Außengrenze. Gleichzeitig werden neue Transparenzpflichten eingeführt.

Europäischer Verteilmechanismus ist alternativlos

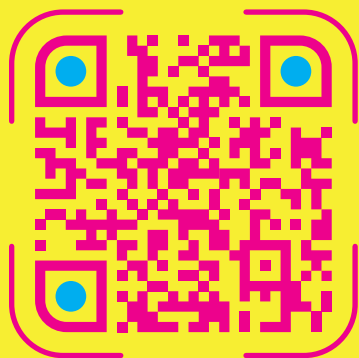
Die CDU-geführten Bundesregierungen unter Kanzlerin Angela Merkels haben es jahrelang versäumt, eine geregelte Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas durchzusetzen. Das ist eine Unterlassung historischen Ausmaßes – zu Lasten der Flüchtlinge und der Staaten, die sie aufnehmen und versorgen.

Im Kern müssen wir deshalb die europäische Verteilung regeln. Es kann nicht sein, dass Nordrhein-Westfalen mit seinen 18 Millionen Einwohnern mehr Flüchtlinge aus der Ukraine aufnimmt als Frankreich mit 65 Millionen Einwohnern.

Wer offene Grenzen innerhalb Europas möchte, muss die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen europäisch regeln. Passiert das nicht, muss Deutschland seinen Druck auf Verweigerer-Staaten erhöhen. Dazu gehört auch das Zurückhalten von EU-Mitteln.

Unsere Forderungen:

- ▶ Das bisherige freiwillige Zuteilungssystem wird durch einen dauerhaften Mechanismus ersetzt. Die Mitgliedstaaten der EU können sich entscheiden: Entweder nehmen sie Flüchtlinge auf, oder sie unterstützen die Staaten finanziell, die die Flüchtlinge aufnehmen.
- ▶ Sollten sich die EU-Mitglieder nicht bis Ende des Jahres auf eine neue Zuteilungslösung einigen, setzt sich Deutschland für eine neue Zuteilung von Geldern ein. Deutschland bekommt aus dem europäischen AMIF-Fond zur Versorgung von Flüchtlingen aktuell 1,5 Mrd. Euro. Die EU muss diese Zahlungen erhöhen und andere Strukturhilfen kürzen.



fdp.fraktion.nrw